



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2007	Heilbad Heiligenstadt, den 22.05.2007	Nr. 16
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

### A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass – ... 134  
Krengeljägerfest am 27.05.2007 -

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel

9. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, ... 135  
Niederorschel

Landesamt für Straßenbau, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Waldstraße 2, 99706 Sondershausen

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Az. N0036/2007-1121-09 - ... 135

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Az. N0037/2007-1121-09 - ... 136

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1241; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass –  
Krengeljägerfest am 27.05.2007 -**

Der Landkreis Eichsfeld ist aufgrund des § 10 Abs. 4 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 ermächtigt, zusätzliche Öffnungszeiten durch Rechtsverordnung freizugeben.

§ 1

Aus Anlass des alljährlichen Krengeljägerfestes in 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis dürfen im Stadtgebiet Worbis alle Verkaufsstellen, am Sonntag, den 27.05.2007 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 16 vom 22.05.2007 in Kraft und am 28.05.2007 außer Kraft.

Heiligenstadt, den 22. Mai 2007

Der Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel

**9. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel**

Die 9. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ findet am

**Dienstag, den 29. Mai 2007 um 19:00 Uhr,**

im Gemeindehaus in Hausen statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Tagesordnung
04. Bestätigung der Niederschrift vom 12.12.2006
05. Bericht des Vorsitzenden
06. Informationen der Werkleitung
07. Grundsatzbeschluss: Errichtung einer Trinkwasseraufbereitungsanlage für das Gewinnungsgebiet Hahletal
08. Festsetzung der Abwassergebühren für den Zeitraum der Wirtschaftsjahre 2007 bis 2010
09. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte
10. Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

**II. Nichtöffentlicher Teil**

Niederorschel, 14.05.2007

gez.  
Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender

Landesamt für Straßenbau, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Waldstraße 2, 99706 Sondershausen

**Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Az. N0036/2007-1121-09 -**

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

**20- kV - Mittelspannungskabel und - Freileitung, Transformatorenstation Lutter 2 - Transformatorenstation Kalteneber Steinbruch (H)**

mit einer Schutzstreifenbreite von **1 m** für die Kabelleitung die sowie **15 m** für die Freileitung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

<b>Kalteneber,</b>	Flur <b>9,</b>	Flurstück <b>26, 27, 28/2, 29/2, 30/4, 30/6, 31, 39, 41/2, 41/3, 77,</b>
<b>Lutter,</b>	Flur <b>2,</b>	Flurstück <b>293/1, 293/3, 324, 328/2, 332/2, 339/2, 654/331,</b>
	Flur <b>3,</b>	Flurstück <b>122/1, 125/1, 125/2,</b>

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8:30

Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 09.05.2007

Freistaat Thüringen  
Landesamt für Straßenbau  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe  
Außenstellenleiterin

**Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Az. N0037/2007-1121-09 -**

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

**20 -kV Mittelspannungsfreileitung Transformatorenstation Lutter 2 - Transformatorenstation Kalteneber Steinbruch Abzweig Transformatorenstation Fürstenhagen sowie dazugehörige Transformatoren-stationen**

mit einer Schutzstreifenbreite von **15 m** für die Freileitung sowie **1 m** um die Transformatorenstationen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

**Lutter** Flur 3, Flurstück 43/1, 46/1, 48/1, 49/3, 49/4, 49/5, 49/6, 57/1, 60/1, 74/1, 74/2, 74/3, 104, 105/1, 111/1, 113/1, 113/2, 122/1, 123, 155/1, 166, 178/53, 179/53, 180/53, 184/114, 195/136, 197/164, 198/143, 200/165, 207/59, 208/59, 209/59, 210/59, 211/59, 230/74, 236/74, 237/74, 238/74, 247/124, 248/122,  
 Flur 4, Flurstück 24, 25, 26, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 46, 48/3, 50/1, 51, 52, 63/1, 64/1, 66/1, 68/1, 84/1, 85, 86, 88/1, 89/1, 89/2, 89/3, 92/2, 92/3, 143/1, 150/1, 160/1, 268/1, 379/149, 382/158, 408/45, 409/45, 414/89, 422/89, 423/89, 424/71, 425/71, 426/71, 427/71, 428/94, 429/70, 457/92,

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 10.05.2007

Freistaat Thüringen  
 Landesamt für Straßenbau  
 Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
 Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe  
 Außenstellenleiterin